

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Rombach CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Sanierung Landesstraße L 181 auf den Streckenabschnitten
Erdmannsweiler–Fischbach und Fischbach–Niedereschach**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Dringlichkeitsliste für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Landesstraßen für die Jahre 2014 ff. öffentlich einsehbar?
2. Aus welchen Gründen wird die Dringlichkeitsliste der Öffentlichkeit vorenthalten, falls Frage 1 verneint wird?
3. Wie sieht das Sanierungsprogramm im Bereich der Landesstraßen konkret für den Regierungsbezirk Freiburg und für den Schwarzwald-Baar-Kreis für die Jahre 2014 ff. aus?
4. Auf welchen Positionen der Dringlichkeitsliste stehen die beiden Streckenabschnitte Erdmannsweiler–Fischbach und Fischbach–Niedereschach der Landesstraße L 181?
5. Auf welcher Position des Sanierungsprogramms des Regierungspräsidiums Freiburg stehen die unter Frage 4 genannten Abschnitte?
6. Wann genau beginnt die Sanierung der unter Frage 4 genannten Streckenabschnitte der Landesstraße L 181 und wann ist diese Sanierung abgeschlossen?
7. Wie viel kostet jeweils die Sanierung der unter Frage 4 genannten Streckenabschnitte?

8. Wie viel kostet die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den unter Frage 4 genannten Streckenabschnitten im Rahmen der laufenden Unterhaltung durch den Landkreis bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten?
9. Wie viele Straßenkilometer und welche Straßen sind im Schwarzwald-Baar-Kreis mit dem Hinweis „Straßenschäden“ ausgeschildert?

23.01.2015

Rombach CDU

Begründung

Die Situation auf der Landesstraße L 181 ist ein Indikator dafür, dass die grün-rote Landesregierung die Dringlichkeitsliste zügig abarbeiten muss. Es muss gerade verhindert werden, dass ein auffälliges Unfallgeschehen auftritt. Örtliche Unternehmen sind auf sichere und gut ausgebaute Straßen im Landkreis angewiesen. Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Februar 2015 Nr. 2-39.-L181/23 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ist die Dringlichkeitsliste für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Landesstraßen für die Jahre 2014 ff. öffentlich einsehbar?*

Das Kartenmaterial zum Erhaltungsmanagement kann auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur unter <http://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/strasse/erhaltung/> eingesehen werden. Die Karten enthalten alle Erhaltungsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg mit Dringlichkeitsnummern und Abschnittsklassen. Alle relevanten Informationen der Dringlichkeitslisten sind in dem auf der Homepage veröffentlichten Kartenmaterial enthalten.

2. *Aus welchen Gründen wird die Dringlichkeitsliste der Öffentlichkeit vorenthalten, falls Frage 1 verneint wird?*

Siehe Frage 1.

3. *Wie sieht das Sanierungsprogramm im Bereich der Landesstraßen konkret für den Regierungsbezirk Freiburg und für den Schwarzwald-Baar-Kreis für die Jahre 2014 ff. aus?*

Die Sanierung der Landesstraßen orientiert sich am Erhaltungsmanagement Baden-Württembergs, das auf der Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen (ZEB 2012) basiert.

In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird das Erhaltungsprogramm des Regierungspräsidiums Freiburg in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Straßenbauamt erstellt (vgl. hierzu Landtags-Drucksache 15/5379).

Die konkreten Streckenabschnitte, die im Schwarzwald-Baar-Kreis 2015 saniert werden, befinden sich derzeit noch in Abstimmung und werden Ende März 2015 vorliegen.

4. Auf welchen Positionen der Dringlichkeitsliste stehen die beiden Streckenabschnitte Erdmannsweiler–Fischbach und Fischbach–Niedereschach der Landesstraße L 181?

Der Streckenabschnitt zwischen Erdmannsweiler und Fischbach steht landesweit an Stelle 723 der Dringlichkeitsliste, der Abschnitt zwischen Fischbach und Niedereschach an Stelle 753.

5. Auf welcher Position des Sanierungsprogramms des Regierungspräsidiums Freiburg stehen die unter Frage 4 genannten Abschnitte?

Die L 181 Erdmannsweiler–Fischbach soll frühestens ab 2017 saniert werden, die L 181 Fischbach–Niedereschach frühestens ab 2016.

6. Wann genau beginnt die Sanierung der unter Frage 4 genannten Streckenabschnitte der Landesstraße L 181 und wann ist diese Sanierung abgeschlossen?

Die Sanierung der beiden Streckenabschnitte soll in Abhängigkeit von der Disposition der Baustellen in der Raumschaft im Laufe des jeweiligen Jahres umgesetzt werden. Aus heutiger Sicht kann für die reine Fahrbahndeckenerneuerung von einer Bauzeit von 8 bis 12 Wochen ausgegangen werden. Ausgenommen hiervon sind Bauwerksinstandsetzungen und gegebenenfalls die Erneuerung von Entwässerungseinrichtungen.

7. Wie viel kostet jeweils die Sanierung der unter Frage 4 genannten Streckenabschnitte?

Da die bautechnischen Planungen für die beiden Sanierungsabschnitte noch nicht abgeschlossen sind, können nur vorläufige Kostenschätzungen angegeben werden.

Bei einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von rd. 6 m ergeben sich folgende Erhaltungskostenansätze:

- L 181 Erdmannsweiler–Fischbach: 3,3 km; Kostenansatz rd. 0,8 Mio. Euro
- L 181 Fischbach–Niedereschach: 4,1 km; Kostenansatz rd. 1,0 Mio. Euro

Es wird von einem Hocheinbau mit Profilausgleich ausgegangen, sodass kostenintensive Teerentsorgungen entfallen würden. Weiterhin sind Bauwerksinstandsetzungen und die Erneuerung von Entwässerungseinrichtungen nicht berücksichtigt. Nach den Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen sind gegebenenfalls bereichsweise Schutzplanken erforderlich.

8. Wie viel kostet die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den unter Frage 4 genannten Streckenabschnitten im Rahmen der laufenden Unterhaltung durch den Landkreis bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten?

Notwendige Instandsetzungsarbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ergeben sich aus dem Zustand des betrachteten Streckenabschnitts, der Witterung und dem Verkehrsaufkommen und können im Voraus nicht genau berechnet werden. Als Erfahrungswert kann für die beiden Straßenabschnitte der L 181 von jeweils rd. 5.000,- Euro/Jahr für Instandsetzungsarbeiten ausgegangen werden. Damit ergeben sich für die bis zur Sanierung der beiden Abschnitte notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen Gesamtkosten von rd. 15.000,- Euro.

9. Wie viele Straßenkilometer und welche Straßen sind im Schwarzwald-Baar-Kreis mit dem Hinweis „Straßenschäden“ ausgeschildert?

Derzeit (Stand 5. Februar 2015) sind folgende Straßen bzw. Längen betroffen:

Bundesstraßen: 1,5 km

Landesstraßen: 16,6 km

Kreisstraßen: 5,1 km

Straße	Abschnitt	Länge
B 33	St. Georgen/Peterzell–Schoren	1,5 km
L 173	OD Vöhrenbach Villingen Straße	0,3 km
L 173	Vöhrenbach–Unterkirnach	3,5 km
L 173	Mühlhausen–B 523	1,5 km
L 175	St. Georgen–Langenschiltach	1,5 km
L 181	Erdmannsweiler–Fischbach	2,5 km
L 181	Fischbach–Niedereschach	3,0 km
L 185	ab Knoten K 5745/Längehaus– Kreisgrenze TUT	4,3 km
K 5704	Weigheim–Deißlingen	1,5 km
K 5700	Schwenningen–Bad Dürkheim	0,2 km
K 5735	Oberbränd–Bubenbach	1,5 km
K 5742	Fützen–Achdorf	1,1 km
K 5745	OD Hondingen	0,8 km

Dr. Splett

Staatssekretärin